

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Kleinst-Jugendwohngemeinschaften
„Minimali“
(geschlechtsspezifisches Angebot für weibliche und
männliche Jugendliche/junge Erwachsene)
des SKJ e. V.**

STAND: 07.06.2018

Kontakt:

SKJ e. V.

Klingelholl 32 – 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 – 718 11-200

Fax: 0202 – 718 11-230

info@skj.de

www.skj.de



Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinrichtung	1
1.1	Rechtsform	1
1.2	Ziel und Zweck.....	1
1.3	Leitbild	1
1.4	Einrichtungen des Vereins	2
1.5	Übergeordnete Leistungen.....	4
2	Leistungsbereich Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“	6
2.1	Angebote / Ansprechpartner/innen.....	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.3	Platzzahlen	6
2.4	Zielgruppe / Indikation.....	6
2.5	Ziele der Hilfen.....	7
2.6	Mitarbeiter/innen	8
2.7	Sozialpädagogische Leistungen.....	9
2.7.1	Notwendige Aufsicht und Betreuung.....	9
2.7.2	Teilhabe an einer teilautonomen Wohngemeinschaft	10
2.7.3	Gestaltung der gemeinsamen Wohnatmosphäre	10
2.7.4	Alltägliche Versorgung.....	10
2.7.5	Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik u. Wertfragen/Glaubensfragen	11
2.7.6	Auseinandersetzung mit Eigenverantwortlichkeiten, Ansprüchen und gesellschaftlichen Verpflichtungen.....	11
2.7.7	Freizeitgestaltung	12
2.7.8	Förderung von Gesundheit	12
2.7.9	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	12
2.7.10	Sozioemotionale Förderung u. Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	13
2.7.11	Förderung der Motivation und Entwicklung von Zielen unter Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes.....	14
2.7.12	Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens	15
2.7.13	Krisenintervention.....	16
2.7.14	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt	17
2.7.15	Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen	20
2.7.16	Bildungsförderung	20
2.8	Andere Leistungen.....	21
2.8.1	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung.....	21
2.8.2	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie u. Elternarbeit.....	21
2.8.3	Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme	22
2.8.4	Nachsorge.....	23
2.8.5	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	23
2.8.6	Partizipation	23
2.8.7	Fallbezogene Teamleistungen.....	24
2.8.8	Fallübergreifende Teamleistungen	24
2.9	Sachliche Leistungen.....	24
3	Qualitätsentwicklung	25
3.1	Grundsätze	25
3.2	Ziele und Maßstäbe	25
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren	27
3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität	29
3.5	Dialogpartner und Beteiligung.....	30

1 Gesamteinrichtung

1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
- die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung des genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1.3 Leitbild

„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“

(Herkunft unbekannt)

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u.a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus fünfzehn Fachbereichen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 629 458 6
Fax: 0202 – 629 458 8
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)

Wichlinghauser Str. 74 42277 Wuppertal Tel.: 0202 – 257 913 3 Fax: 0202 – 629 458 8 E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	Heckinghauser Str. 171 42289 Wuppertal Tel.: 0202 – 870 754 20 Fax: 0202 – 870 754 21
--	--

Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 2403
Fax: 02336 – 914 620
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a
42279 Wuppertal
Tel.: 0202 – 660 562

Fax: 0202 – 648 154 4

E-Mail: jwg-wuppertal@skj.de

Familientrainingsgruppe

Erwinstr. 2

42289 Wuppertal

Tel.: 0202 – 870 887 60

Fax.: 0202 – 870 887 61

E-Mail.: familientrainingsgruppe@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“

Katernberger Schulweg 135

42113 Wuppertal

Tel.: 0202 – 257 964 0

Fax: 0202 – 257 964 1

E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“

Blumenstr. 2

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 – 270 252 72

Fax: 0202 – 272 690 79

E-Mail: jwg-blume@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum „Dornloh“

Am Dornloh 44

42389 Wuppertal

Tel.: 0202 – 698 686 06

Fax: 0202 – 698 686 07

E-Mail: dornloh@skj.de

Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelnberg“

Am Engelnberg 10

42107 Wuppertal

Tel.: 0202 – 698 344 91

Fax: 0202 – 698 344 92

E-Mail: engelnberg@skj.de

Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“

Görlitzer Str. 26

42277 Wuppertal

Tel.: 0202 – 870 010 60

Fax: 0202 – 870 010 61

E-Mail: goerltzer@skj.de

Perspektivgruppe

Blumenstr. 11

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 – 747 287 32
Fax: 0202 – 747 287 35
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“
Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 252 286 1
Fax: 0102 - 698 633 5
E-Mail: minimali@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

Neumarkt 11
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 471 197 7
Fax: 02336 – 471 197 8
E-Mail: neumarkt@skj.de

Stadtteiltreff "Offenes Ohr"

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 260 3839
Fax: 0 202 - 260 4968
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 47 85 79 59
Fax: 0 202 – 52 75 98 15
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- Die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- Sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“, sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

2 Leistungsbereich Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“

2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“

Büro: Wichlinghauser Str. 82, 42277 Wuppertal

Tel: 0202 – 252 286 1

Fax: 0202 – 698 633 5

E-Mail: minimali@skj.de

Homepage: www.skj.de

„Minimali 1“

Adresse: Wichlinghauser Str. 82, 42277 Wuppertal

„Minimali 2“:

Adresse: Adlerstr. 7, 42283 Wuppertal

„Minimali 3“

Adresse: Handelstr. 51, 42277 Wuppertal

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 und § 41 SGB VIII.

Die Aufnahme von Jugendlichen nach § 35a SGB VIII ist nur in Einzelfällen nach Rücksprache möglich oder wenn im Verlauf der Hilfe eine Diagnose im Sinne des § 35a bei der/dem Jugendlichen erstellt wird.

Aufnahmen nach § 42 SGB VIII in Einzelfällen nach Anfrage durch das Jugendamt mit der Perspektive der Umwandlung in § 34 SGB VIII.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a. SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

2.3 Platzzahlen

Die Kleinst-Jugendwohngemeinschaften verfügen lt. Betriebserlaubnis vom 07.07. 2014 über neun Plätze mit niedrigem Betreuungsangebot, die auf 3 geschlechtsspezifische Gruppen aufgeteilt sind. Jede/r Bewohner/in verfügt über ein Einzelzimmer.

Die Verweildauer beträgt i. d. R. 6 Monate bis 12 Monate, kann aber auch über diesen Zeitraum hinausgehen.

2.4 Zielgruppe / Indikation

Betreut werden weibliche/männliche Jugendliche und junge Erwachsene i. d. R. im Alter von 16 – 18 Jahren. Das Angebot ist für weibliche/männliche Jugendliche, die nicht (mehr) in einer stationären Regelgruppe leben können/wollen und eine individuelle Förderung in einem überschauba-

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

ren Rahmen benötigen.

Eine weitere Zielgruppe bilden junge Menschen mit Schwierigkeiten der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Beziehungs- und Bindungsstörungen.

Ebenso sollen Jugendliche betreut werden, die von Obdachlosigkeit und/oder Szeneleben bedroht sind und in einer milieugefährdeten Umgebung leben.

Aufgenommen werden weibliche/männliche Jugendliche, die Störungen im Bereich der Interaktion, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten haben. Das Angebot richtet sich auch an Jugendliche, die mit den Anforderungen einer eigenen Wohnung, trotz der Begleitung durch INSPE/Flex überfordert wären und den Anschluss an eine „Kleinstgruppe“ mit intensiverer Anleitung, als dies im Rahmen der INSPE/Flex möglich wäre, benötigen.

Es sind weibliche/männliche Jugendliche und junge Erwachsene, die nach Sicherheit und Orientierung suchen. Sie verfügen über ein ausreichendes Maß an Eigenständigkeit und benötigen keine **„Rund-um-die-Uhr- Betreuung“** mehr. Diesen jungen Menschen soll ein Schutzraum geboten werden, in dem sie sich frei bewegen können; sie Ängste abbauen können und in dem sie sich in einer gemeinsamen Wohnung auseinander setzen, sowie voneinander lernen können.

Für die **Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen** ist ein Schutzraum zur Entfaltung nötig und sinnvoll. Wir berücksichtigen, dass insbesondere viele Mädchen und junge Frauen durch körperliche, psychische und sexuelle Gewalt stark belastet und gefährdet sind.

Es soll keine Festlegung auf eine bestimmte Problematik stattfinden, sondern die weiblichen/männlichen Jugendlichen sollen nach einem ganzheitlichen Ansatz in all ihren Lebenszusammenhängen wahrgenommen werden. Das Angebot soll daher angesiedelt sein zwischen dem Leben in einer „regulären“ Jugendwohngemeinschaft und dem Leben in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung durch Flexible Erziehungshilfen/INSPE.

Bei Jugendlichen mit einer Suchterkrankung oder schweren psychischen Erkrankungen wird im Einzelfall entschieden, ob eine Aufnahme ggf. unter Auflagen indiziert ist.

2.5 Ziele der Hilfen

Kernziel ist es, den weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen geschützten Wohn- und Lebensraum zu bieten. Ihnen soll ermöglicht werden, ihren Alltag neu zu strukturieren. Sie erhalten die Unterstützung, vorhandene Störungen und Entwicklungsdefizite im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung zu überwinden. Sie können wichtige Bezüge außerhalb der bekannten Strukturen (Familie, Beziehungen...) erhalten. Ziel ist es, jeden Einzelnen in seiner/ihrer Entwicklung zu fördern und ihn/sie auf dem Weg zu eigenverantwortlichen, „gesellschaftsfähigen“ Erwachsenen zu begleiten. Eine am Alltag der Jugendlichen orientierte Pädagogik kann helfen, individuelle Probleme zu bewältigen. Die weiblichen/männlichen Jugendlichen können lernen, in einer Gemeinschaft zu leben und für diese Verantwortung zu übernehmen, soziale Beziehungen aufzunehmen und zu festigen.

Sie können lernen, ihre evtl. verinnerlichte Geringschätzung und Minderwertigkeit abzubauen. Sie werden befähigt, ihre eigene Lebensgeschichte im gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren, eigene Perspektiven zu entwickeln und neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Es gilt, ihr Selbstbewusstsein aufzubauen, damit sie befähigt werden, sich ihre eigenen Wünsche, Interessen und Utopien einzugestehen. Sie sollen ihren eigenen Lebensplan entwerfen und diesen realisieren.

Gefährdungen wie Sucht, finanzielle und psychische Abhängigkeit und Delinquenz gilt es zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Der durch die Kleinst-Gruppe gebotene Schutz ist notwendig, da ei-

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.
nige zu Beginn noch über zu wenig eigene Abgrenzungsmöglichkeiten verfügen.

Schutz wird geboten durch:

- die Gruppe als Mittel, mit ihren Regeln, den Räumlichkeiten und ihrer personellen Ausstattung
- nicht allein sein bzw. die Anwesenheit der anderen Bewohner/innen
- eine fest installierte „Notrufbereitschaft“

Während des Aufenthaltes sollen sie vor weiteren Übergriffen geschützt sein und darin unterstützt werden, traumatische Erfahrungen verarbeiten zu können.

Regelmäßige Gesprächsgruppen untereinander und mit den Mitarbeiter/innen bieten Raum für die Auseinandersetzung mit Gewalt, Sexualität und dem eigenen Rollenverhalten. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, ihre traditionellen Orientierungen und Rollenvorstellungen aufzubrechen, ohne ihre Familie dabei aufzugeben. Sie sollen in ihrer Unabhängigkeit gestärkt und gefördert werden, um zukünftig weniger in eine finanzielle und/oder eine psychische Abhängigkeit von ihrer Umwelt zu gelangen. Sie sollen lernen, sich als voll- und gleichwertige Menschen zu erleben und sich dessen bewusst werden. Ein spezielles Ziel für die jungen Menschen soll die Sicherstellung der zukünftigen häuslichen Lebenssituation sein. Die finanzielle Absicherung, Wohnungssuche und die gesundheitliche Fürsorge sollen gewährleistet sein.

Detailziele werden individuell nach Hilfeplan mit allen Beteiligten durchdacht und festgelegt.

2.6 Mitarbeiter/innen

Das Team der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften setzt sich geschlechtsparitatisch zusammen und besteht aus pädagogischen Fachkräften und evtl. einer päd. Jahrespraktikanten/innenstelle, ggf. werden auch Blockpraktikanten/innen angeleitet. Der Stellenschlüssel beträgt 1:2,5, dies sind bei Vollbelegung 3,6 Stellen.. Die Mitarbeiter/innen der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ nehmen als gesamtes Team an gemeinsamen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Supervisionen etc. teil.

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung.

Stellenanteile für Leitung und Verwaltung laut Entgeltverhandlung.

Die Mitarbeiter/innen stehen zusätzlich innerhalb einer Rufbereitschaft in Notfällen zur Verfügung. Die Rufbereitschaft setzt ein, wenn die/der diensthabende/n Mitarbeiter/in ihren/seinen Dienst beendet hat.

Aus konzeptioneller Sicht sind sowohl weibliche, als auch männliche Mitarbeiter/innen vorgesehen. Die Jugendlichen sollen nicht in einem künstlichen Rahmen betreut werden, sondern die Möglichkeit bekommen, ein anderes Frauen- und auch Männerbild kennen zu lernen, als sie es eventuell bis zu ihrer Unterbringung erfahren haben.

Aus diesem Grund ist eine Betreuung im Rahmen eines Mentoren/Co-Mentoren Systems vorgesehen, das abgestimmt auf die/den Jugendliche/n festgelegt wird.

Die Mitarbeiter/innen verfügen durch z.T. über langjährige Berufserfahrungen im stationären Jugendhilfebereich und können Fortbildungen über spezifische Kenntnisse in den Problembereichen (sexuelle) Gewalt, Drogenmissbrauch, Ausländerfeindlichkeit, Dissozialität und im Bereich

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

der Gesprächsführung und Erlebnispädagogik vorweisen. Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulische/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Erziehungsberatungsstellen, Therapeut/Innen u.a.

Andere Kollegen/Kolleginnen innerhalb des SKJ e.V. können falls möglich und nötig hinzugezogen werden, z.B. für systemische (Familien-) Beratung (DGSF), zur Entspannungspädagogik und/oder zum kollegialen Austausch.

Über dies besitzen Kollegen/innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden Notfallkonzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jeder/m Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

2.7 Sozialpädagogische Leistungen

2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Rahmen des Personalschlüssels
- es werden an mindestens zwei Wochentagen feste Bürozeiten im Büro oder in einem der an die Gruppe angegliederten Präsenzzimmer angeboten, um den Jugendlichen eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu bieten
- der Dienst der Mitarbeiter/innen richtet sich primär nach den Anforderungen der Jugendlichen und den damit verbundenen Aufgaben (gemeinsame Termine, Krisenintervention, Beratung u.a.)
- persönliche Kontakte zu jedem Jugendlichen an mindestens drei Tagen in der Woche, an denen u.a. die Sauberkeit und Ordnung der Wohnung kontrolliert wird und z.B. Hausrunde, Wocheneinkauf oder Geldauszahlungen vorgenommen werden
- bei fehlender Anwesenheit der/des Jugendlichen können z.B. Geldauszahlungen nicht stattfinden und die/der Jugendliche erhält am nächsten Tag erneut die Möglichkeit, ihren/seinen Aufgaben nachzukommen
- zusätzlich zu den installierten Treffen in der Gruppe, findet Betreuung in Form von Terminen zwischen der/dem Mentor/in und der/dem Jugendlichen statt (siehe auch 2.7.10)
- telefonische Notrufbereitschaft wird durch das Team gewährleistet
- Krisen oder Hinweise auf eventuelle Gefährdungen werden umgehend aufgegriffen, überprüft, beobachtet und bei Bedarf mit dem weiblichen/männlichen Jugendlichen thematisiert und adäquat interveniert. Eine weitergehende, grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können unter möglicher Einbezie-

lung des/der Mentor/in, des Teams, des Jugendamtes, der Sorgeberechtigten u. a. stattfinden

- o räumlich-zeitliche Strukturierungsangebote
- o geschlechtsspezifische Förderung im Rahmen von Gruppen- und Einzelangeboten
- o Mitgestaltung und Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (Schule, berufl. Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Ämter, Hausrunde, Kochen, nach Absprache und Wunsch Hausaufgabenbetreuung, etc.)

2.7.2 Teilhabe an einer teilautonomen Wohngemeinschaft

- o ständiges Angebot des differenzierten Zusammenlebens mit anderen Mädchen/jungen Frauen (Kleinst-Mädchengruppe) , bzw. anderen Jungen/jungen Männern (Kleinst-Jungenwohn-gruppe)
- o kleiner überschaubarer und kontinuierlicher Lebensraum
- o Angebot einer teilautonom gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt
- o Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum, sowie alltäglichen Freiheiten und Pflichten gegenüber Mitbewohner/innen, Vermietern, Nachbarn usw.
- o Beachtung individueller „Nähe und Distanz-Bedürfnisse“
- o stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen
- o strukturierter Alltag als Übungsfeld für das selbstständige Leben / Führung eines eigenen Haushaltes
- o Anreiz zu höherer Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Sozialverhalten. Die Mitarbeiter/innen haben hier eine mehr begleitende und regulierende Funktion
- o Zusammenleben, Versorgung und Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten wird hier den weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell übertragen

2.7.3 Gestaltung der gemeinsamen Wohnatmosphäre

- o Bereitstellung einer jugendgerechten Wohnung
- o altersgemäßes Zimmer- / Wohnungsmobiliar
- o gemeinsame Sorge für die Wohnung
- o Wahrung der Privatsphäre/Rückzugsmöglichkeiten
- o Nachbarschaftspflege
- o Offenheit für Besuche (Freunden/innen, Bekannten und Verwandten) in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen und Mitbewohnern/innen
- o eine angemessene Atmosphäre des Miteinanderlebens

2.7.4 Alltägliche Versorgung

- o die wirtschaftliche Versorgung jedes einzelnen Bewohners wird mit ihr/ihm individuell gestaltet
- o jede/r Jugendliche hat ihr/sein eigenes Zimmer, das sie/er selbst mitgestalten kann
- o das eigene Zimmer bietet eine Rückzugsmöglichkeit und eine Wahrung der Intimsphäre
- o Hilfe bei der individuellen Gestaltung wird angeboten
- o teilstrukturiertes Gruppenleben
- o das Büro gilt als Arbeits- und Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter/innen, bietet aber auch die Möglichkeit für Gespräche oder administrative Arbeit mit den Jugendlichen
- o Bereitstellung eines gemeinsamen Küchen- und Aufenthaltsraumes
- o Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs
- o Einzelzimmer sind abschließbar, „Anklopfregelung“
- o die Mitarbeiter/innen haben jedoch jederzeit Zutrittsrecht und verfügen auch über die

- nötigen Schlüssel (im Notfall oder bei Gefahr im Verzug)
- Begleitung bei regelmäßigen Gruppenaktivitäten, wie z.B. Wochentreff, Wocheneinkauf, Ämtertag, Freizeitaktivitäten von mind. einer pädagogischen Kraft
- weibliche/männliche Jugendliche, die noch Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten brauchen, bekommen diese punktuell durch die Mitarbeiter/innen
- Hausrunden werden von den Jugendlichen mitgestaltet und protokolliert
- Jede/r Jugendliche erstellt einen individuellen Einkaufsplan für den großen Wocheneinkauf.
- Jede/r Jugendliche ist verpflichtet, zu Beginn am Einkauf zusammen mit einer/m Mitarbeiter/in teilzunehmen, bis sie/er sich weitestgehend in ihrer/seiner Selbständigkeit entwickelt hat
- es wird dabei auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet
- an zwei festgelegten Tagen in der Woche, wird die Reinigung der eigenen Zimmer und der Gemeinschaftsräume durch die Bewohner/innen mit notwendiger Unterstützung der Mitarbeiter/innen begleitet und kontrolliert
- jede/r Jugendliche übernimmt im Wechsel allgemeine Verpflichtungen im Haushalt (wie z.B. die Küchen-, Bad- oder Treppenhausreinigung)
- die regelmäßige Pflege der Wäsche und Kleidung liegt in der Verantwortung der/s Jugendlichen mit notwendiger Unterstützung der Mitarbeiter/innen

2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik u. Wertfragen/Glaubensfragen

- Anregungen und Diskussionen zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen
- Glaubensfragen können im Einzelgespräch oder auch ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert werden
- als Informationsquellen werden den Bewohnern/innen unterschiedliche Kommunikationsmedien zur Verfügung gestellt
- der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird immer wieder thematisiert und ggf. angeleitet
- altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen der Hausrunden und in Einzelgesprächen gegeben
- in diesem Zusammenhang soll sich ebenfalls mit den gesellschaftliche geprägten Rollenbildern von Mann und Frau auseinandergesetzt werden
- weiterhin wird das Wahlrecht der Jugendlichen thematisiert

2.7.6 Auseinandersetzung mit Eigenverantwortlichkeiten, Ansprüchen und gesellschaftlichen Verpflichtungen

- die Ansprüche der weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden wahrgenommen und ggf. mit den tatsächlichen individuellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten abgeglichen
- Eigenverantwortung soll gestärkt werden
- gesellschaftliche und soziale Verpflichtungen werden in Zusammenhang mit den Eigenverantwortungen gesetzt
- Vermitteln von Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft (z.B. Arbeitslosengeld II /Harz IV, Kindergeld, Erziehungsgeld)
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- forcierte Anregung zur Überprüfung der „alten Bilder“ („Sozialhilfe ist Cool, kann man gut

von leben“) mit neuen Entwicklungen der Sozialgesetzgebung

2.7.7 Freizeitgestaltung

- die weiblichen/männlichen Jugendlichen sollen durch eine regelmäßige Freizeitstrukturierung lernen, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen
- sie werden über Vereine, Jugendzentren, geschlechtsspezifische Gruppen, Mutter-Kind-Gruppen u.a. der Umgebung informiert und zur Kontaktaufnahme angeregt; bei Kontaktängsten besteht die Möglichkeit der Begleitung
- regelmäßige Außenkontakte zu Freundinnen/Freunden/Schulkamerad/innen sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert
- bei Bedarf bekommen die Bewohner/innen auch Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Mitarbeiter/innen können für Termine und/oder geplante Aktionen auf ein für die Abteilung eigenes Dienstfahrzeug zurückgreifen
- es wird einmal im Jahr eine gemeinsame Ferienfreizeit mit allen Bewohnern/innen und den verantwortlichen Mitarbeiter/innen durchgeführt, wobei erlebnispädagogische und geschlechtsspezifische Inhalte berücksichtigt werden. Je nach Planung können einzelne Bewohner/innen auch Angebote anderer Anbieter annehmen oder einen Urlaub mit Hilfe und Unterstützung selber Planen und durchführen
- die Heranführung an soziale und kirchliche Einrichtungen, Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld, sollen zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen

2.7.8 Förderung von Gesundheit

- bei Aufnahme (wenn noch nicht geschehen), erfolgt in der Regel nach 14 Tagen eine Abfrage der ärztlichen Versorgung und ggf. die Kontaktaufnahme zu einem Hausarzt
- Körperpflege, Hygiene (auch Sexualhygiene) und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich thematisiert und bei Bedarf trainiert
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung
- Bewusstsein für Gesundheit vermitteln
- Bewusstmachen und Selbstverantwortung stärken, dass die Jugendlichen notwendige Therapien (z. B. Medikamente, Diäten etc.) einhalten und verordnete Hilfsmittel (Brillen etc.) benutzen
- außerdem werden geschlechtsspezifisch sexualpädagogische Themen wie Verhütung etc. kontinuierlich aufgegriffen und auch ausführliches Informationsmaterial sowie Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt. Gespräche betreffen auch die Themenbereiche HIV, Drogenkonsum, Sucht oder geschlechtsspezifische Krankheiten
- Maßnahmenergreifung bei psychosomatischen Beschwerden
- für beide Themenbereiche Sucht und Sexualerziehung liegen detaillierte konzeptionelle Ausarbeitungen des SKJ vor
- bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird die medizinische Versorgung und die erforderliche Dokumentation gewährleistet, die Eltern/Vormünder werden einbezogen, informiert und beraten und das zuständige Jugendamt umgehend benachrichtigt

2.7.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- Essenszubereitung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden bei Bedarf angeleitet und eingeübt
- planvolles Einkaufen

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

- Anleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung vermittelt
- Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Bei einfachen Reparaturen können die Mitarbeiter/innen die Jugendlichen miteinbeziehen.
- Wertschätzung der eigenen Dinge, der Einrichtung und des gemeinschaftlichen Inventars
- auf das Einüben des Umgangs mit Geld wird besondere Aufmerksamkeit gelegt
- jede Bewohner/in besitzt ein eigenes „Taschen-/ Bekleidungskonto“, alle Ein- und Ausgänge werden erfasst und transparent gemacht
- weibliche/männliche Jugendliche, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet, wird in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ein eigenes Bankkonto eröffnet. Durch alle diese Angelegenheiten hat der/die Jugendliche die Gelegenheit, sich mit Geldinstituten vertraut zu machen und sich somit für das spätere Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten
- auch bei der Verwaltung der allgemein zur Verfügung stehenden Mittel (Lebensmittel-/Betreuungs-/und Wirtschaftskasse) wird sich um hohe Transparenz gegenüber den Bewohner/in bemüht. So werden die Bedeutung von bestimmten Haushaltsgeldern offen gelegt und eventuelle Einschränkungen für die Jugendlichen nachvollziehbar gemacht
- weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Büchereien, Theater etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln

2.7.10 Sozioemotionale Förderung u. Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Beratung und Unterstützung bei der Identitätsfindung und in der Auseinandersetzung der eigenen Sozialisation
- Förderung der Entwicklung und Akzeptanz der eigenen Sexualität und im verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper
- das Thema „Sexualität“ hat seinen Platz im Alltag, in Form von vertrauensvollen Einzelgesprächen oder Diskussionsrunden
- Hilfestellung bei der Selbstfindung, der Erarbeitung und Umsetzung einer realistischen Lebensplanung
- Unterstützung bei Partnerschafts- und Familienkonflikten
- in einem geschützten Raum lernen, mit Beziehungen, Beziehungsproblematiken und Beziehungsabbrüchen umzugehen
- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Mitarbeitern/innen und Bewohner/innen
- mehrmals in der Woche Kontakte mit persönlicher Ansprache und regelmäßige Mentoringgespräche
- die/der Mentor/in ist darüber hinaus zuständig und Ansprechpartner/in für
 - persönliche Fragen (u a. Sexualität, Beziehung, Freundschaft, Schulden, Therapie) und zuständig für die Begleitung zu Polizei- und Gerichtsterminen etc.
 - Organisation der ärztlichen Versorgung (ggf. Begleitung)
 - Verwaltungstätigkeiten (Anträge Klassenfahrten, Bankangelegenheiten etc.)
 - Begleitung in Krisensituationen (z.B. Gruppen- und Familien bezogen, bei Auszeiten)
 - Kontaktpflege Schule, Ausbildungsstelle, BSD, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund
 - bei Bedarf Elternarbeit

- Biografie Arbeit
- Freizeitaktionen (Mentorinnen/Mentoren-Tag)
- o dadurch bekommt die/der Jugendliche die Möglichkeit, persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten, Konflikten, Niederlagen und Zielbildungen zu erhalten
- o bei Bedarf besteht die Möglichkeit tiergestützt pädagogisch mit einzelnen Jugendlichen, aber auch in einem Gruppensetting, zu arbeiten. Dies wird angeboten in Form von:
 - Reittherapie (in Kooperation mit der Intensivgruppe Schwelm des SKJ e. V.)
 - dem Therapie-Begleithundeteam der Kleinst-JWGs „Minimali“
- o Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken und ihre Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern
- o dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen und den Reflexionsgesprächen im Rahmen der Wochentreffs
- o die Bewohner/innen bekommen dabei Hilfestellung beim Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz
- o es kommen gruppenspezifische Elemente zum Tragen, die unter pädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen sollen
- o die/der Jugendliche muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die Mitarbeiter/in eine vermittelnde Rolle einnimmt
- o in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt die/der Mitarbeiter Kontakt zum Jugendamt, Eltern/Vormund/ Schule u.a. auf und kooperiert mit diesen
- o dabei klärt die/der Mitarbeiter/in mit dem Jugendlichen den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen und beantragt und initiiert sie nach Hilfeplangesprächen oder „Helfer – Konferenzen“ mit den örtlichen Trägern

2.7.11 Förderung der Motivation und Entwicklung von Zielen unter Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes

Entwicklungsschritte werden auch von geschlechtsspezifischen Krisen begleitet. Erfolgreich gemeisterte Krisen ermöglichen eine gesunde Weiterentwicklung. Krisen sollen als Chance verstanden werden. Die weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden aufgrund von Defiziten aufgenommen. Es bleibt ein wichtiges Ziel, sie ihre eigenen Stärken entdecken zu lassen. Ressourcenorientiertes Arbeiten stärkt das Selbstvertrauen.

Insbesondere für Mädchen und junge Frauen ist das häufige Fehlen von Selbstbewusstsein eine Schwierigkeit im Umgang mit Krisen.

Ein zentrales Anliegen der geschlechtsbezogenen Arbeit mit den weiblichen/männlichen Jugendlichen ist es, die Zwänge zu hinterfragen und die Chancen aufzugreifen, die mit der gesellschaftlichen Anforderung, eine Frau oder ein Mann zu sein/zu werden, verbunden sind.

Der geschlechtsbezogene Ansatz will Mädchen und Jungen dabei unterstützen, gesellschaftlich angebotene Entwürfe von Weiblichkeit und Männlichkeit zu reflektieren. Die Stärkung des Selbstwertes hinsichtlich der Geschlechtlichkeit ist gerade auch im Kontext anderer sozialer Faktoren zentrales Ziel geschlechtsbezogener Pädagogik mit Mädchen und Jungen.

Mädchen und Jungen müssen ihr Geschlecht in selbstbestimmter Weise leben und subjektiv entfalten können, ohne dabei von Vorgaben, wie sie als Mädchen oder Junge zu sein haben, eingeschränkt zu werden.

Hierarchien aufgrund von Geschlecht sollen überwunden und die freie und selbstbestimmte Entfaltung gefördert werden.

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

Bewusst zu machen ist dabei die Vorbildfunktion der Mitarbeiter/innen. Das eigene Rollenverhalten in der Interaktion mit den Jugendlichen ist von hoher Bedeutung, um nicht ungewollt geschlechtstypisches Verhalten hervorzurufen oder zu reproduzieren.

Grundannahme:

- wir gehen davon aus, dass der Mensch das Bedürfnis nach Wachstum und voller Entfaltung seines Potentials hat
- um das Potential auszuschöpfen, bedarf es Unterstützung. Unterstützung findet durch das pädagogische Team statt. Hier wird geklärt, welche Möglichkeiten und Wünsche die/der Jugendliche hat, aber auch welche der Wünsche realisierbar sind
- die Motivation, sich zu entwickeln, entsteht durch das „Sichtbar machen“, das Unterstützen und den Wunsch nach Bedürfnisbefriedigung
- die/der Jugendliche entwickelt sich in einer ständigen Interaktion/Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft
- in einer Kleinst-Jugendwohngemeinschaft leben die Jugendlichen in einem relativ geschützten Lebensraum mit pädagogischer Begleitung und mit einem Spiegelbild der Gesellschaft
- die Entwicklung beschäftigt den Menschen sein ganzes Leben
- um die Entwicklung zu unterstützen werden Prozesse bewusst in Gang gebracht und offengelegt
- die Entwicklung der weiblichen/männlichen Jugendlichen wird durch Krisen begleitet, welche zur Weiterentwicklung bewältigt werden müssen
- eine Krise wird als „Wechsellpunkt“ gesehen
- den Jugendlichen wird unter pädagogischer Begleitung die Fragestellung nach Vor- und Nachteilen der Krisenbewältigung aufgezeigt (hierbei werden methodische Elemente der Sozialen Gruppenarbeit sowie der Einzelhilfe genutzt)
- die/der Jugendliche ist grundsätzlich in der Lage, diese Krisen zu bewältigen; hier bedarf es allerdings zuweilen pädagogischer Unterstützung
- die Art und Weise, wie eine Krise bewältigt wird, kann das Leben und die Möglichkeit der Bewältigung neuer Krisen positiv sowie negativ beeinflussen. Damit Krisen positiv gemeistert werden können bedarf es:
 - dem Erkennen der Krise und dem „Angehen“ der Herausforderung, welche eine Krise darstellt.
 - dem Wunsch, diese Krise zu meistern
 - der Rückmeldung der Gruppe und auch in Einzelgesprächen

2.7.12 Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens

- verbindliche Hausordnung, die vor dem Einzug mündlich und schriftlich bekannt gegeben wird
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Vermittlung von sozialen Werten und Normen von Seiten des pädagogischen Teams
- durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen werden sie ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen
- dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle im Sozialisationsprozess thematisiert
- die JWG ist bemüht, Räume für pluralistische Lebensstile und Ausdrucksformen unter

- ständige Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse zu schaffen
- Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung wird dabei angeboten
- Förderung von interkultureller Verständigung z.B. durch Aufnahme und Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund (unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten)
- gezielte Begegnung mit unterschiedlichen Kulturen bei Veranstaltungen, Festen etc.
- Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten als Berührungspunkte, die es den Bewohnern erleichtern sollen, einen eigenen Lebensstil zu finden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensweisen
- regelmäßige Übernahme von, Ämtern und Aufgaben für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil
- jede/r Jugendliche übernimmt in einem festgelegten Rhythmus ein bestimmtes Amt, für das sie/er alleine zuständig ist
- die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zugute, fördert die individuelle Selbständigkeit und bereitet auf eine spätere, eigenständige Haushaltsführung vor
- bei Regel-, Normverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies der/dem Bewohner/in in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihr/ihm reflektiert
- in regelmäßigen Abständen findet eine allgemeine Rückmeldung und Auswertung über positive und problematische Verhaltensweisen statt
- bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining etc.)
- es werden individuell angepasste Verträge erstellt und Abmachungen mit den weiblichen und männlichen Jugendlichen ausgehandelt

2.7.13 Krisenintervention

- im Krisenfall sind die Mitarbeiter/innen aufgefordert, adäquate Maßnahmen (Krankenhaus, Polizei, Notaufnahme in der Psychiatrie usw.) zu finden; bei Bedarf die Abteilungsleitung, das Jugendamt, die Heimaufsicht und die Erziehungsberechtigten zu informieren
- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der Jugendliche begleitet
- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohnervertrags vorliegt, z.B. in Form von Körperverletzung, massiver Sachbeschädigung, mehrfachen Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- sollte es gleichzeitig in mehreren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften zu einer akuten Krise kommen, wird die fachliche Hilfe der anderen Fachabteilungen inkl. Geschäftsstelle eingefordert
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende, **betreute Beurlaubung**, die mit der/dem Bewohner/in, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird
- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z.B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.)

- zurzeit ist eine Form der **Auszeit** umsetzbar:
„Tagesbeurlaubung“: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine „Teilentlassung“, die aber **nur bei volljährigen Bewohner/innen** und mit Absprache des Jugendamtes erfolgt. Der/dem jungen Erwachsenen wird für einige Tage nur die Schlafgelegenheit/Übernachtung angeboten. Die Verpflegung muss sie/er sich für den vorgesehenen Tag mitnehmen. Zu jeder Zeit stehen ihr/ihm Ansprechpartner/innen zur Verfügung, um mögliche weitere Krisen auffangen zu können, sowie eine positive Rückführung zu gewährleisten. Während dieser Tagesbeurlaubung wird weiterhin ein Schutzraum zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung für eine Art der Auszeit werden
- die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z.B. Möglichkeit, aufgrund von Bedrohung; Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer Auszeit findet eine Auswertung darüber mit der/dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart
- bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt und die Heimaufsicht umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert
- ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** wird umgehend eine kollegiale Beratung gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte/Gesichtspunkte erörtert:
 - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
 - Gewichtung der Information
 - Hypothesenbildung (Z.B. liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
 - Prognosen/Vereinbarungen weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung einer/eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend, vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

2.7.14 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmissbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
 - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
 - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
 - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
 - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

- Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
- professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
- Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
- Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

2.7.15 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen

Jede/r Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er ihre/seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit die/der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass sie/er ihre/seine Rechte kennt.

Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt sie/er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher hinzugezogen werden.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jede/r Jugendliche/r auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern. und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Besuchen der Beschwerdebeauftragten in den Hausrunden vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In der Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Beschwerdebeauftragte/n geleert. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden.
- selbstverständlich hat jede/r Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen sie/er Vertrauen hat.
- natürlich kann sie/er sich auch an seine/n fallverantwortlicher/ e Mitarbeiter/ innen des Jugendamtes wenden.
- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der/dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie/er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW).

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

2.7.16 Bildungsförderung

- die Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven hat hohen Stellenwert
- falls noch nicht geschehen, Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung wie z.B. Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik), berufsvorbereitenden Maßnahme oder

Ausbildungsstelle in Abstimmung mit der/dem Jugendlichen, den Eltern/ Vormund sowie dem Jugendamt innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme bzw. spätestens bis zur Beendigung der Probezeit

- o enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit, bis hin zur Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstellen bzw. Klassenlehrer/in / Ausbilder/in
- o je nach Bedarf finden Gespräche mit den Schulen/Ausbildungsstellen statt, zwecks Informationsaustausch, Vermittlung bei Konflikten und Problemen und der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven
- o bei Bedarf Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- o Hilfestellung bei der Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung
- o Hilfe bei Lehrstellen-/Praktikumssuche bzw. bei der Bewerbungserstellung (auch spezielle Bewerbungstrainings sind möglich)
- o um die Ziele leichter zu erreichen, werden an bestimmten Tagen in der Woche und bei Bedarf Hausaufgaben- oder auch Ruhetage eingeführt

2.8 Andere Leistungen

2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung

- o im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen
- o die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden und dient der Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs
- o die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, sozialpädagogische Diagnostik und Zielbeschreibung trägt zur Qualität des Erziehungsprozesses bei
- o unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden
- o dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften
- o die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen
- o der/die jeweilige Mitarbeiter/in erstellt einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe
- o der Erstbericht beinhaltet auch eine sozialpädagogische Eingangsdiagnostik
- o die Berichte werden in der Regel vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt
- o mit der/dem Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch den/die Mentor/in statt und sie/er wird ermutigt, eine eigene schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplangespräch zu erstellen. Dazu wird ihnen ein auf sie zugeschnittener, vom SKJ e.V. entwickelter Fragebogen angeboten
- o weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/ innen des SKJ e. V. organisiert

2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie u. Elternarbeit

- o für die Persönlichkeitsentwicklung jedes jungen Menschen ist die möglichst einvernehmliche Ablösung von den Eltern ohne Schuldzuschreibung und Loyalitätskonflikten eine Voraussetzung

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

- auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten wird großen Wert gelegt
- eine begleitende Auseinandersetzung mit den Eltern ist wichtig, da es sich bei den meisten Jugendlichen auch um einen Ablöseprozess handelt
- mit dem/r Bewohner/in wird thematisiert, ob die aktuelle Situation in der Entwicklung evtl. mit ihrer Herkunftsfamilie zusammenhängt
- ggf. wird abgeklärt, inwieweit die/der Jugendliche die Hoffnung hat, durch ihr/sein Verhalten wieder in die Herkunftsfamilie aufgenommen zu werden bzw. Kontakt zu dieser aufzunehmen
- die Rückkehr in die Herkunftsfamilie wird im Einzelfall als Alternative thematisiert und im Sinne des § 34 und § 37 SGB VIII angegangen
- gehen einer Aufnahme in der JWG in der Regel Krisen und massive Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Jugendlichen voraus, so entsteht nach der Trennung fast immer der Wunsch von einer oder beiden Seiten nach Kontaktaufnahme, Klärung oder sogar nach Versöhnung
- Mitarbeiter/innen in systemischer Beratung und Therapie (DGSF) ausgebildet, können bei Bedarf ihre spezifischen Kenntnisse und Methoden adäquat und professionell in den Gruppenalltag einfließen lassen. Es besteht die Möglichkeit, diese Methode auch speziell für einzelne Jugendliche als Zusatzangebot zu nutzen
- im Aufnahmegespräch werden, falls möglich zusammen mit den Eltern oder einem Elternteil, dem Jugendamt und des/der verantwortlichen Mentor/in die Zuständigkeiten festgelegt.
- Förderung des familiären Umfeldes (Einladung zu Geburtstagen, Schulabschluss u.a.)
- Ressourcen des Familiensystems können aktiviert und einbezogen werden
- Elterngespräche werden nach Notwendigkeit und Möglichkeiten eingesetzt und sollen dazu dienen, die Beziehung zwischen Eltern oder einem Elternteil und dem weiblichen/männlichen Jugendlichen zu verbessern oder auch wiederherzustellen
- Außerdem finden regelmäßige Elterntreffen u. a. mit folgenden Zielen statt:
 - Infos über Abläufe in den Gruppen, Transparenz schaffen, Fragen stellen zu können
 - Eltern in ihrer Lebenssituation wahrzunehmen und sie willkommen zu heißen
 - „negativen“ Kommunikationsverläufen entgegen zu wirken
 - Anregung des Austausches untereinander
- steht die Entlassung einer/eines Bewohners/in an, unabhängig ob sie/er zurück in die Familie, in eine andere Einrichtung oder in die eigene Wohnung zieht, wird dies bei den Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten /Eltern vorbereitet.

2.8.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme

- den weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird anfangs deutlich gemacht, dass die Aufenthaltsdauer an die eigene Entwicklung angepasst wird und in der Regel 6 bis 12 Monate dauern kann
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-/ Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet
- außerdem erhalten die Familie oder andere Einrichtungen vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt der Jugendlichen
- bei dem Übergang in das selbständige Wohnen ist dies durch eine intensive und erfolg-

reiche Trainingsphase im Bereich der selbständigen Lebensführung in unserer Kleinst - JWG vorbereitet worden

- den jungen Erwachsenen werden ausführliche Informationen über Leistungen und Angebote des Jugendamtes und der Arbeitsagentur/des Jobcenters gegeben
- in Abstimmung mit dem Jugendamt wird bei Bedarf im Vorfeld der Entlassung ein weiterführendes Beziehungsangebot durch Mitarbeiter/innen der Flexiblen Erziehungshilfe des SKJ e.V. initiiert
- eine Nachbetreuung durch die Mitarbeiter/innen der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften ist im Einzelfall möglich
- den Jugendlichen werden Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung seitens des/der Mentor/in zuteil. Dabei wird auch die ordnungsgemäße Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe sichergestellt
- Unterstützung wird beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (Hartz IV, Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld etc.) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde, Verwandte) gewährleistet, ggf. Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen der ambulanten Jugendhilfe, Drogenberatung, Schwangerschaftsberatung u.a. eingeleitet

2.8.4 Nachsorge

- eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden
- kurzer informeller Austausch mit den Mitarbeiter/innen ist, wenn die Situation es zulässt, immer möglich

2.8.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Aktenführung, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert wird
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc. und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes
- Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschen- und Bekleidungsgeld)

2.8.6 Partizipation

- die Kleinst-JWG arbeitet nach einem partizipierenden und autoritativen/sozial integrativen Erziehungsstil
- ein authentischer, offener und direkter Umgang mit den weiblichen und männlichen Jugendlichen wird durch folgende Maßnahmen umgesetzt:
 - konkrete und aktive Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Hilfe- und Erziehungsplanung
 - Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendliche/r kommt)
 - Information über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme
- Strukturen der Kleinst-JWG sind unter diesem Gesichtspunkt konzipiert
- dies drückt sich z.B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeiter/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts, des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten) aus
- ebenso ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebens-

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

gestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil

- schriftliche Stellungnahmen der Jugendlichen als Anlage zu den Entwicklungsberichten
- der Entwicklungsbericht wird mit der/dem Jugendlichen vorab durchgesprochen und erläutert, Anregungen der/des Jugendlichen können im HPG thematisiert werden

2.8.7 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung Hilfeplangespräche
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation
- tägliche und situationsbezogene Dokumentation
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf Abschlußberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Ausbildern etc.

2.8.8 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen

2.9 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**
(Rechnungswesen, Personalwesen, laufende. Buchhaltung etc.)
- **Hauswirtschaft / Technik**
(Instandhaltung u. technische Voraussetzungen)
- **Bürotechnik**
(Ausstattung mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.)
- **Fahrzeuge**
(Möglichkeit der Nutzung eines für die Abteilung angeschafften PKWs)

3 Qualitätsentwicklung

3.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Kleinst-Jugendwohngemeinschaften sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften ist die Art und Weise, wie es uns gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften resultieren wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und Aufnahme
- Standardisierte Ausstattung der Jugendlichenzimmer

Qualitätsprozesse

- wöchentliche Reflexionen
- regelmäßige Dokumentationen und Kurzberichte
- Stellungnahmen der Jugendlichen vor Hilfeplangesprächen

3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen:

- alters-, entwicklungs- und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in)
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger/innen von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine i.d.R. mittelfristig angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Weitervermittlung in nachfolgende oder für die/den Jugendliche/n adäquatere Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
 - Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
 - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte
 - Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
 - Entschärfung delinquenter Tendenzen
 - Vorbeugung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
 - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
 - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
 - Suchtvorbeugung
 - Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
 - Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmissbrauch
 - Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
 - Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmissbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
- **Dezentralisierung** in Form
 - Ortsnahe Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
 - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
 - Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
 - klientenfreundlicher Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit
- **Alltagsorientierung** durch
 - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
 - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
 - Familien- bzw. Elternarbeit
 - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.)
 - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung

- **Integration/Normalisierung** durch
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
 - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethode möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten/innen

- **Partizipation** in Form
 - der Beteiligung der einzelnen Klienten/innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
 - schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen
 - von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten/innen gegenüber unserem Angebot
 - Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
 - Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Sexualerziehung)
 - der Einbeziehung aller Klienten/innen in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
 - von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/Innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitfaden für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- kleine Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z.B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzept
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner/innen orientierte Ausgestaltung gruppenspezifischer Prozesse
- klientengemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten/innen
- gezielte Freizeitangebote
- Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -Überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Einzelkonzeptionen unserer Kleinst-Jugendwohngemeinschaften ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in Einrichtungen des SKJ e. V. soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

Aufnahmeverfahren und Verweildauer

- In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungsbzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolvieren, verkürzte Verfahren sind aber auch u.U. möglich.
- Während **der Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 - 4 wöchige Zeit, in der die Klienten/innen in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten/innen für diese Wohn-/Betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
- Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiter entwickelt.
- Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im wei-

teren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbständigung denkbar.

3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

Konzeptionsentwicklung und -Sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controllingabläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

Dienstorganisation

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der „persönlichen Eignung“ bei Einstellung (auch von Praktikanten/innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlicher/m und Co-Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Abteilungsleitungen, Bereichsleitung, Gesamtleitung)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ – Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teambesprechung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaß

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

nahmen einleiten

- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment – Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften für Nachbarn, Freunde der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

3.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Kleinst-Jugendwohngemeinschaften steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger.

Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband,

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“ des SKJ e. V.

dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal, 07.06 2018

H. Adrian
Gesamtleitung

M. Golub
Bereichsleitung

BL Version 07.06.2018